

TOP 3.6.4 Einkommensschere schließen – Erfahrungen und Strategien mit den Einkommensberichten

Abteilung Frauen-Familie in Zusammenarbeit mit ÖGB-Frauen und VÖGB
Teilnehmerkreis: BetriebsrätInnen sowie ExpertInnen, die mit dem Thema Einkommen und
 Gleichbehandlungsgesetz befasst sind.
ÖGB-Catamaran, 03.12.2012

1. Inhalt

Erfahrungen mit den Einkommensberichten nachdem 2011 Betriebe mit mehr als 1.000 ArbeitnehmerInnen und 2012 Betriebe mit mehr als 500 ArbeitnehmerInnen den Bericht legen mussten.

2. Ergebnisse und Positionen

▪ Ergebnisse (Sachebene):

Einkommensbericht ist ein Werkzeug. BetriebsrätInnen müssen es aber auch nützen, damit es nicht nur bei der Dokumentation der geschlechtsspezifischen Einkommenssituation bleibt.

Probleme in der betrieblichen Praxis: Global Job Modell mit Bandbreiten bei der Einstufung und All in-Verträge, Leiharbeitskräfte nicht erfasst, häufig werden Frauen schlechter eingestuft, daher sollen auch Einstufungen von Frauen und Männern auf Auffälligkeiten überprüft werden (zB stichprobenartig). Bericht gilt nur für das gesamte Unternehmen, wichtig wären auch Berichte über die einzelnen Betriebsteile.

Weitere Datendifferenzierungen wären hilfreich: Altersangabe im Durchschnitt, Aufgliederung nach Grundgehalt und weiteren Entgeltbestandteilen, Angabe der Einkommensschere insgesamt (nicht nur bei den einzelnen Einstufungen).

Präsentation der Online-Befragung von BetriebsrätInnen zu den Einkommensberichten (572 Rückläufe). Wichtigste Ergebnisse: 50 % sagen, dass der Einkommensbericht erstellt wurde, in 11 % der Fälle wurde kein Bericht erstellt. Allerdings wissen 39 % nicht, ob der Bericht erstellt wurde, was auf Probleme der Kommunikation innerhalb des Betriebsrates hindeutet. Mehr als die Hälfte der BetriebsrätInnen finden den Bericht nützlich, insbesondere bringt das zusätzliche Information. 27 % meinen, dass sich der Arbeitgeber mit der Einkommensschere auseinandersetzt, in 22 % der Fälle zeigt der Arbeitgeber Bereitschaft zu Maßnahmen. 7 % meinen, dass der Arbeitgeber nicht kooperativ ist, 23 % erleben Unsicherheit wegen der Verschwiegenheit.

▪ Argumentationshilfen für ArbeitnehmerInneninteressen:

Input über die rechtlichen Möglichkeiten von BetriebsrätInnen (Auskunftsrechte, Ausschuss, Beratung AG und Betriebsrat, Frauenförderplan, wie Umgang damit, wenn innerhalb BR nicht über Einkommensbericht gesprochen wird) von Rene Schindler.

Aufzeigen von Best practice-Beispielen aus der Diskussion von BetriebsrätInnen (Frauenförderplan, Equal Pay Day im Unternehmen, Recht auf geringfügige Beschäftigung in der Elternkarenz mit Möglichkeit einer bezahlten Weiterbildung)

▪ **Andere relevante Positionen:**

Strategische Fragestellungen: Wie Umgang mit Umstufungsfehlern aus der Vergangenheit, Arbeitgeber bei der Analyse sowie Lösung zur Verringerung der Einkommensschere ins Boot holen. In der Mehrzahl wird der Bericht durchgeführt und die BetriebsrätInnen erhalten den Bericht, aber die Weitergabe der Berichte an die Gewerkschaft funktioniert nicht so gut.

Resümee: Es gibt noch viel Unklarheit, wie die Einkommensberichte zu analysieren sind.

Insgesamt sind Einkommensberichte ein strategisches Thema, bei dem es darum geht, Tabus aufzubrechen. Notwendig ist noch viel an gemeinsamer Reflexion und Austausch von Erfahrungen.

TOP 3.6.4 Sozialer Aderlass in Europa – Arbeit und soziale Sicherung unter Druck!

Abteilung: SP (Ursula Filipič) und EU (Elisabeth Beer)

Teilnehmerkreis: BetriebsrätInnen, ExpertInnen aus AK, Gewerkschaften, Ministerien, NGO etc., interessierte Fachöffentlichkeit

Veranstaltungsort/zeit: AK-Bildungszentrum, 03.12.2012, rund 150 TeilnehmerInnen

1. Inhalt

Die öffentliche Debatte räumt der weltweiten Finanzkrise und ihrer Bewältigung viel Platz ein, wobei sich in jüngster Zeit jene Stimmen mehrten, die vor den negativen Folgewirkungen der bisherigen Anti-Krisen-Politiken warnen.

Dessen ungeachtet setzen die nationalen Politiken zur Budgetkonsolidierung vor allem auf „Sparen“ zu Lasten der breiten Bevölkerung. In etlichen EU-Staaten wurden gravierende Sparmaßnahmen mit weitreichenden Einschnitten beschlossen. Die Fachtagung beleuchtete diese Entwicklungen.

2. Ergebnisse und Positionen

Die im Auftrag der AK erstellte und bei der Tagung erstmals präsentierte Studie von Forba mit dem Titel „Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Sozialstaaten und Arbeitsbeziehungen – ein europäischer Rundblick“ gibt detaillierten Einblick in die teils dramatischen Einschnitte:

- Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst wurde in 8 von 11 untersuchten Ländern z.T. drastisch gekürzt.
- Massive Einschnitte bei den Löhnen mussten nicht nur Beschäftigte im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Privatwirtschaft hinnehmen. Die Einschnitte erfolgten mittels direkten Kürzungen oder aber durch Aussetzen der Inflationsanpassung.
- Arbeitszeiten wurden zu Lasten der Beschäftigten dereguliert: dabei wurden die Arbeitszeit verlängert, der bezahlte Urlaub gekürzt, die Durchrechnungszeiträume verlängert, die Überstunden ausgeweitet.
- Darüber hinaus wurden Formen atypischer Arbeit ausgeweitet: insbesondere durch die Ausweitung von befristeter Beschäftigung und Zeitarbeit, aber auch durch die Einführung neuer Formen von Arbeitsverträgen, die weniger Bezahlung und Rechte bieten. Auch die Lockerung des Kündigungsschutzes zählt dazu.
- Die teils dramatischen Eingriffe in bestehende Kollektivvertragssysteme laufen auf deren Aushöhlung hinaus: dazu zählen die Dezentralisierung des Verhandlungssystems, die Zulassung von Ausnahmen von überbetrieblichen Standards, die Aussetzung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und im Einzelfall sogar das Aussetzen geltender Kollektivverträge.

Österreich hat die Krise bisher zwar vergleichsweise glimpflich überstanden. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit – wenngleich im internationalen Vergleich relativ gering – auf einem Höchststand und mit einer Entspannung des Arbeitsmarktes ist auch 2013 nicht zu rechnen. Dringend erforderlich ist daher ein umfassendes aktives Beschäftigungsprogramm mit einem Ausbau der sozialen Dienstleistungen, verstärkten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und einem Offensivprogramm für den sozialen Wohnbau.

Auf europäischer Ebene bedarf es eines Kurswechsels in der EU-Politik, der insbesondere ein neues Wachstum- und Verteilungsmodell beinhaltet. Dabei ist ein umfassender Maßnahmenmix erforderlich, wobei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Stabilisierung der Eurozone und der Ausbau der Sozialunion prioritär sind. Drei wesentliche Krisenursachen sind konsequent zu bearbeiten: Finanzmärkte, Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen sowie Ungleichgewichte bei Einkommen und Vermögen.

Die Studie wie auch die PowerPoint-Präsentationen der Veranstaltung stehen auf der Homepage der AK-Wien als Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://wien.arbeiterkammer.at/online/sozialer-aderlass-in-europa-70315.html>

TOP 3.6.4 Das Sachverständigengutachten im sozialgerichtlichen Verfahren

Abteilung: SV (Edith Drexler) und SP (Peter Hoffmann)

Teilnehmerkreis: KollegInnen aus den Länderkammern, VertreterInnen der Sozialversicherungsträger, des BMASK, des BMG, RichterInnen der Sozialgerichte, Sachverständige für Medizin, Psychologie und Berufskunde, in der Rehabilitation tätige MedizinerInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen, AnwältInnen

Veranstaltungsort/-zeit: BIZ, Großer Saal, 04.12.2012, von 9:00-16:15 Uhr, rund 200 TeilnehmerInnen

An den österreichischen Sozialgerichten werden jährlich etwa 27.000 Verfahren zu Arbeitsunfähigkeitspensionen geführt. Um allen PensionswerberInnen gleiche Zugangschancen zu gewähren, bedarf es der Schaffung von einheitlichen Begutachtungsstandards bei den Versicherungsträgern und den Sozialgerichten.

1. Inhalt

Die Veranstaltung der AK diene als Plattform für einen interdisziplinären Austausch von ExpertInnen aus dem In- und Ausland.

Das Spannungsfeld und die Rahmenbedingungen, in welchen sich RichterInnen, GutachterInnen und nicht zuletzt die KlägerInnen befinden, konnte aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden.

Darüber hinaus haben die ExpertInnen die Auswirkungen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 auf die künftige Begutachtungspraxis eingehend diskutiert.

2. Resümee

Um gleiche Zugangschancen für alle PensionswerberInnen zu schaffen, sind Begutachtungsstandards notwendig, die in ganz Österreich gelten sollen. Das soll sowohl auf Ebene der Sozialversicherungsträger als auch bei den Sozialgerichten der Fall sein und ganz besonderes Augenmerk ist dabei auf die Begutachtung psychischer Erkrankungen zu legen, da 32 % aller Neuzugänge in die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension aus psychischen Gründen erfolgen.

Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 sieht die Beachtung von Standards der Fachgesellschaften bei der Begutachtung vor. Das Gesetz bestimmt, dass diese bis Ende 2013 vorliegen müssen. Umso notwendiger ist es, mit der Entwicklung der Standards rasch zu beginnen.

TOP 3.6.4 Fremdenrecht – Aktuelle Entwicklungen: Türkische StaatsbürgerInnen, AsylwerberInnen und undokumentierte ArbeitnehmerInnen

Abteilung: AMI (Johannes Peyrl)

Teilnehmerkreis: ca 150 Personen, NGO-VertreterInnen, Interessensvertretungen, BehördenvertreterInnen und interessierte Privatpersonen

Tagungsort, -zeit: 06.12.2012, Wien, Bildungszentrum AK Wien

Veranstalter: AK Wien gemeinsam mit Gemeinde Wien (MA 17) und dem Beratungszentrum für MigrantInnen

1. Inhalt

Ziel der Tagung war, neue Entwicklungen im Fremdenrecht zu beleuchten und zu diskutieren. Zwar treten mit Jahresbeginn 2013 nicht unmittelbar neue Regelungen in Kraft, aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung und anderer wichtiger Fragen war aber ausreichend Gesprächs- und Diskussionsbedarf vorhanden.

Zunächst erläuterte der Rechtsanwalt **Helmut Blum** die Auswirkungen des EuGH-Urteils „Dereci“. In diesem hat sich der EuGH mit der Rechtsstellung türkischer StaatsbürgerInnen beschäftigt und deren Rechte mit Blick auf das Assoziationsrecht EG – Türkei gegenüber der bisherigen Praxis deutlich erweitert. Eine Fragerunde mit Helmut Blum (der Herrn Dereci vor dem EuGH vertreten hat) und **Veli Cayci** (Beratungszentrum für MigrantInnen) rundete diesen TOP ab. An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass das Innenministerium (erstmal) unserer Einladung nicht Folge geleistet hat.

Danach befasste sich **Herbert Langthaler** (asylkoordination) mit dem Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen, stellte die neuen Entwicklungen auf EU-Ebene (Neufassung der sogenannten „Aufnahmerichtlinie“) vor und verglich die Arbeitsmarktzugangsregelungen von mehreren europäischen Ländern.

Im letzten Block behandelten **Susanne Haslinger** (Pro-Ge) und **Johannes Peyrl** (AK Wien) das Thema der „undokumentierten“ ArbeitnehmerInnen, dh ArbeitnehmerInnen, die ohne Berechtigung im Österreich arbeiten. Der Fokus lag dabei auch der Geltendmachung von deren Rechten und den möglichen Risiken, diese auch tatsächlich geltend zu machen.

2. ReferentInnen der Veranstaltung

(in der Reihenfolge der Beiträge)

- Helmut Blum (Rechtsanwalt)
- Veli Cayci (Beratungszentrum für MigrantInnen)
- Herbert Langthaler (asylkoordination)
- Susanne Haslinger (Pro-Ge)
- Johannes Peyrl (AK Wien)

Moderiert wurde die Veranstaltung von Asiye Sel (AK Wien).

3. Resümee

Insgesamt nahmen etwa 150 Personen an der Veranstaltung teil. Wie in den letzten Jahren ist es uns damit gelungen, einen breiten Personenkreis zu erreichen. Diese Fremdenrechtstagungen, die von uns in regelmäßigen Abständen (ca einmal pro Jahr) veranstaltet werden, sind mittlerweile bei Beratungseinrichtungen und NGOs als regelmäßige Informationsquelle und Diskussionsveranstaltung sehr geschätzt. Das Feedback war durchwegs sehr positiv. Die Veranstaltung war damit aus unserer Sicht ein voller Erfolg.

TOP 3.6.4 „Gesucht: Jung, gesund und flexibel – Welche Arbeitsmarktchancen erhalten gesundheitlich beeinträchtigte und ältere Menschen?“

Abteilung: AMI (Ilse Leidl/Josef Wallner)

Teilnehmerinnenkreis: ca 160 Personen, VertreterInnen des AMS, des BMASK, Interessenvertretungen, der Sozialwirtschaft und von Trägerorganisationen für AMS-Maßnahmen.

Tagungsort, -zeit: 12.12.2012, Wien, Bildungszentrum AK Wien

Veranstalterin: AK Wien, Abteilung AMI.

1. Inhalt

In seinem Eröffnungsstatement veranschaulicht Vizepräsident **Rudolf Kaske** dass die Zahl der Älteren und gesundheitlich Beeinträchtigten ständig weiter ansteige. „Mit der gerade vom Nationalrat beschlossenen Reform der Invaliditätspension werden gesundheitlich zum Teil sehr schwer beeinträchtigte Personen weiter auf den Arbeitsmarkt verwiesen. Gleichzeitig gibt es aber zu wenige Arbeitsplätze für diese Menschen. Ältere, nicht gesunde und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Arbeitssuchende haben nur schlechte Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz. Sie werden von den ArbeitgeberInnen ganz einfach nicht beschäftigt. Dieses Verhalten muss geändert werden“, kritisiert Kaske und fordert einen rechtlichen Rahmen, der die Beschäftigung Älterer fördert. Aber auch in der Arbeitsmarktpolitik müsse auf die Änderungen bei der Invaliditätspension und auf die Arbeitsmarktprobleme für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen reagiert werden.

In seinem Eingangsreferat betont **Jörg Flecker**, Leiter der „Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt“, dass sich Krankheit und Arbeitslosigkeit wechselseitig beeinflussten: „Krankheit führt zu Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit zu Krankheit“. Er veranschaulicht die Situation der Betroffenen, die oft von einem Gefühl der Nutz- und Aussichtslosigkeit berichteten. Derzeit werden aber gesundheitliche Arbeitsmarktintegrationsprobleme relativ spät und oft erst nach einer Reihe erfolgloser arbeitsmarktpolitischer Interventionen bearbeitet.

Roland Sauer, Leiter der Sektion Arbeitsmarkt im BMASK, stellt die Neuerungen durch das in der Vorwoche im Nationalrat beschlossene Sozialrechtsänderungsgesetz und dessen arbeitsmarktpolitische Implikationen vor. Ziel sei es gesundheitlich beeinträchtigten Menschen durch berufliche und medizinische Maßnahmen der Rehabilitation eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, anstatt sie vorzeitig in Invaliditätspension zu schicken. Roland Sauer stellt aber auch fest, dass dies einen „Paradigmenwechsel“ im AMS erfordere, denn es müsse „eine Episoden übergreifende und individuelle Beratung für Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Problemen sichergestellt werden“.

Josef Wallner und **Gernot Mitter** von der AK Wien verweisen darauf, dass mit den gesetzlichen Änderungen noch mehr Menschen mit geringerer Selbsthilfefähigkeit AMS-KundInnen werden und damit die Aktivierungsstrategie des AMS zunehmend an ihre Grenzen stoße. Sie fordern daher eine Weiterentwicklung der Strategie des AMS in Richtung Ausbau des Erstgesprächs und darauf aufbauender individueller Angebote und von Förderketten statt isolierter Maßnahmen. Wichtig sei zudem eine auf tatsächliche Höherqualifikation zielende Aus- und Weiterbildung und ein Mehr an differenzierter Beschäftigungsförderung anstelle von Lohnsubventionen und reiner Aktivierung der Arbeitsuchenden. Dies erfordere jedenfalls auch eine Weiterentwicklung der Zielsteuerung des AMS, da mit Jahreszielen Episoden übergreifende Förderketten nicht erfasst werden könnten. Es brauche daher künftig einen Mix von Jahres- und jahresübergreifenden Zielen. Ohne zusätzliches Personal sei diese Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik aber nicht möglich, daher müsse künftig die Personalentwicklungspolitik im AMS als zentraler Strategieansatz gestärkt werden.

Dagmar Andree, AK OÖ, referiert die Ergebnisse einer Befragung von Arbeitsuchenden in Oberösterreich über 45 Jahren. Sie geht unter anderem auf die vielen negativen Erfahrungen von Älteren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Arbeitsuche ein: „Wenn du eine gesundheitliche Einschränkung ansprichst, ist das Vorstellungsgespräch beendet!“

Anschließend präsentiert **Birgit Gerstorfer**, Landesgeschäftsführerin des AMS Oberösterreich, bestehende Angebote für die Zielgruppe in OÖ und skizziert die strategischen Herausforderungen für die nächsten Jahre. **Roman Pöschl**, Geschäftsführer des BBRZ, stellt die Ergebnisse des Pilotprojekts Check 4 Chances vor. In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum steht besonders das Thema Sanktionen für Arbeitsuchende im Mittelpunkt. Dazu Pöschl: „Erstaunlich wie viel wir bei Menschen, von denen wir genau wissen dass sie kein Arbeitgeber will, darüber nachdenken, ob sie nicht arbeiten können oder nicht wollen.“

In der abschließenden Podiumsdiskussion stellt **Alice Kundtner**, AK Wien, die Notwendigkeit eines neu zu entwickelnden Bonus-Malus Modells fest. Außerdem müsse angesichts der Vielzahl an geleisteten Überstunden in Österreich über eine Arbeitszeitverkürzung ernsthaft nachgedacht werden. Auch **Gertrude Hausegger** von Prospect spricht sich für Negativanreize aus, wenn beispielsweise Firmen nicht in die Gesundheitsvorsorge investieren. **Martin Gleitsmann**, WKO, räumt ein, dass bei manchen Unternehmen erst noch ein Umdenken erfolgen müsse, will aber keine „Zwangsmaßnahmen“. **Christian Operschall**, BMASK, betont die Bedeutung der Schnittstellenbearbeitung der AkteurInnen aus dem Gesundheits- und Arbeitsmarktbereich. Die Landesgeschäftsführerin des AMS Wien, **Petra Draxl**, spricht von einer grundlegenden Kulturänderung, die mit dem Gesetz einhergehe. Sie sieht die Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation als eine der zentralen aber auch komplexen Herausforderungen für die kommenden Jahre. **Georg Ziniel**, Geschäftsführer von Gesundheit Österreich, betont, dass das jahrelange Aufbauen von Krankheitsbildern rechtzeitig unterbunden werden müsse, weshalb Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik künftig stärker verschränkt werden müssten. Die Statements des Publikums streichen vor allem den engen Zusammenhang von Bildung und Gesundheit hervor.

2. Forderungen der AK

- Rasche, gezielte Beratung und Unterstützung für Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen im Arbeitsmarktservice (AMS).
- Individuelle Eingliederungsstrategien im Rahmen von zielgerichteten Förderketten anstelle isolierter Einzelmaßnahmen.
- Berufliche Umschulungen für alle, die ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
- Förderung der Beschäftigung gerade von gesundheitlich beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen, die die wirtschaftliche Existenz dieser Menschen sichert und nicht zur Armutsfalle wird.
- Ausreichender Stand an geschulten AMS-MitarbeiterInnen für die Betreuung und Vermittlung von gesundheitlich beeinträchtigten Arbeit Suchenden.
- Zusammenarbeit zwischen AMS, den Gesundheitseinrichtungen, dem Projekt fit2work und der Pensionsversicherung bei der Betreuung und Vermittlung von Älteren und gesundheitlich Beeinträchtigten.

3. Resümee

Insgesamt nahmen etwa 160 Personen an der Veranstaltung teil, wobei auch die rege und inhaltlich anspruchsvolle Diskussionsbeteiligung des Publikums hervorzuheben ist. Wie im letzten Jahr mit der Veranstaltung zu „Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik“ ist es uns damit gelungen, einen breiten Personenkreis zu erreichen. Das Feed back war sehr positiv, medial wurde von der apa ausführlich dazu berichtet. Aus dem TeilnehmerInnenkreis wurde positiv hervorgehoben, dass die AK eine klare und inhaltlich gut nachvollziehbare Positionierung zu aktuell drängenden Fragen auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen hat.